

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Verwaltungsinformatik, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Hannover
Standort: Hannover
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Studiengang Verwaltungsinformatik ausschließlich aus Pflichtmodulen besteht (Akkreditierungsbericht, S. 36). Gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 Nds. StudAkkVO soll das Curriculum auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnen. Die Hochschule sollte daher im Zuge einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung Möglichkeiten prüfen, den Studierenden auch auf Modulebene Wahlmöglichkeiten zu bieten.

